

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

Besuche in unserer Einrichtung sind wie bisher immer **werktags in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr** in den Bewohnerzimmern möglich.

Um die AHA- Regeln einhalten zu können, ist der Besuch einer Person gestattet. Gern können sich mehrere Besucher in der o.g. Besuchszeit abwechseln.

Beim Besuch ist weiterhin eine **FFP2-Maske** zu tragen.

Da gemäß den Empfehlungen des RKIs nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich auch Geimpfte mit SARS-CoV-2 infizieren und die Infektion auf andere Personen übertragen können ist für einen Besuch in unserer Einrichtung weiterhin ein **negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)** erforderlich.

Dies gilt **unabhängig vom Impfstatus für jeden unserer Besucher!**

Ausnahmen von den o.g. Regelungen sind nur für besondere individuelle (z.B. palliative) Situationen möglich.

Mitarbeiter und Bewohner werden weiterhin regelmäßig getestet.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis zum Schutz der uns anvertrauten Bewohner!

Freundliche Grüße,



N. Porstmann

Datum	Autorenteam	Prüfer	Freigabe	Status	QMH-Nummer	Seite
01.06.2021	Porstmann	Goerke	Bartsch			1 von 1